

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 2

Nachruf: Johann Konrad Egloff, gew. Oberst-Divisionär

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 8. Januar.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Johann Konrad Egloff. — Die militär-politische Lage der Schweiz am Anfang 1887. (Schluss.) — E. Heyde: Die Landesbefestigung. — A. v. Schweiger-Lerchenfeld: Zwischen Donau und Kaukasus. — Eidgenossenschaft: Anschaffung von Kriegsmaterial. — Ausland: Deutschland: Eine Anciennitätsliste der Artillerieoffiziere. Deutscher Offiziersverein. Oesterreich: Landsturm-Konskription und Organisation. Fahrversuche. Frankreich: Ein Prachtwerk über die französische Armee. Versuche mit stählernen Panzerthürmen. Kriegsgericht von Lille. Kriegsgericht in Bourges. Artillerieversuche. Taufe der Kasernen. Kriegs- und Friedensaussichten. Belgien: Einführung eines Briefftaubenschlages. Italien: Schlagfertigkeit der Armee. — Verschiedenes: Mittel gegen das Ausgleiten der Pferde auf glattem Pflaster. Ein neues Taucherboot. — Bibliographie. — Berichtigung.

Johann Konrad Egloff,

gew. Oberst-Divisionär.

Am 22. Oktober des Jahres 1886 ist in Tägerweilen im Kanton Thurgau die irdische Hülle eines Mannes zu Grabe getragen worden, welcher in hohem Maasse die Tugenden des Schweizer-Soldaten und Bürgers vereinigte.

Der Verstorbene, Johann Konrad Egloff, hat dem Vaterlande während beinahe 60 Jahren gedient. Er hat im Laufe dieser langen Zeit viele militärische und bürgerliche Aemter bekleidet, er hat manche Wandlung sich vollziehen gesehen und des Volkes Gunst und Ungunst erfahren.

Egloff war ein rechtschaffener Mann, voll Pflichtgefühl und Energie. Ihm ist es in einer Stunde vergönnt gewesen, mit fester Hand in das Schicksalsrad unseres Vaterlandes einzugreifen.

Es war dieses an einem trüben, kalten Novembertag des Jahres 1847 bei Gisikon. — Was Egloff damals gethan, verdient wohl, dass wir einen Augenblick dabei verweilen.

Die IV. Division (Oberst Ziegler) hatte vom Oberbefehlshaber der eidgen. Armee (General Dufour) den Befehl erhalten, am 23. November bei Sins zwei Schiffbrücken über die Reuss zu schlagen, einen Theil der Truppen auf das rechte Ufer überzusetzen und die Verschanzungen von Gisikon auf beiden Ufern anzugreifen, zu nehmen und dann nach Roth vorzurücken.

Die Reserve-Artillerie (4 schwere Batterien unter Oberst Denzler) waren ihm zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt.

Oberst Ziegler liess in Folge dessen die 1. Brigade (Egloff) die Reuss überschreiten und

die Stellung von Honau angreifen. Die 2. Brigade (König) sollte ihr folgen und sie unterstützen; die 3. (Müller) gegen den am linken Reussufer befindlichen Brückenkopf demonstrieren und die Reserve-Artillerie vom linken Ufer aus das Vorrücken der Brigade Egloff begünstigen.

Am Morgen überschritt die Brigade Egloff die Reuss und setzte sich gegen 2 Uhr Nachmittags in den Besitz des Dorfes Honau, und rückte von hier gegen den Rotherberg und Gisikon vor.

Durch das Terrain begünstigt, fuhr die der Brigade beigegebene Batterie (Rust) auf Kartätschenschussweite an die Schanzen heran. Auf der ganzen Linie vom Rotherberg bis an die Reuss knatterte das Infanteriefeuer. Der Kanonendonner der auf den beiden Ufern stehenden Batterien erschütterte die Luft. Doch die Luzerner leisteten hartnäckigen Widerstand. Die Brigade König erschien nicht. Eine Krise trat ein und schien einen ungünstigen Verlauf zu nehmen.

Die Batterie Rust, welche an diesem Tage die grösste Kühnheit bewiesen, musste zurückgenommen werden. Diesen Moment benützten die Tirailleure des gegenüberstehenden Entlebucher-Bataillons (Meier-Bühlmann) und einer Unterwaldner-Kompagnie (Vonrotz) zu einem Vorstoss. Die vordersten Truppen Egloffs wichen bis gegen Honau zurück.

Die Gefahr war gross, doch Oberst Egloff zeigte sich ihr gewachsen. Er führte seine letzte Reserve vor, warf sich den Weichenden entgegen und brachte sie zum Stehen.

Als Oberst Ziegler, Egloff und die Offiziere der beiden Stäbe sich dann an die Spitze stellten, rückte die Infanterie neuerdings vor und

bald war das verlorene Terrain wieder gewonnen.

Eine 12-Pfünder-Batterie (Moll), welche an die Stelle der zurückgezogenen trat, unterstützte kräftig den Angriff, welcher bekanntlich damit endigte, dass die eidg. Truppen sich der Stellung von Gisikon bemächtigten.

An dem Kampf hatte die Brigade Egloff den Löwenantheil gehabt. Wohl in richtiger Würdigung der Charaktereigenschaften ihres Kommandanten hatte Oberst Ziegler ihr die schwierigste Aufgabe zugetheilt. Oberst Egloff hat sie in ausgezeichneter Weise gelöst.

Die Entscheidung, welche hier fiel, hat für die weitere politische Entwicklung der Eidgenossenschaft die grössten Folgen gehabt.

Wie schon so oft in der Geschichte hat sich gezeigt, dass ein Mann in der Wagschale, welche die Gesicke der Völker bestimmt, schwer wiegen kann.

In dem früher erwähnten Gefechtsmoment gebührt Oberst Egloff das Verdienst, durch seine Energie eine Katastrophe abgewendet zu haben, deren Umfang sich bei den obwaltenden Verhältnissen schwer ermessen lässt.

Wer noch nie einem Kampf beigewohnt, wer noch nie eine zurückgeworfene Truppe oder den Augenblick eines beginnenden panischen Schreckens gesehen hat, der vermag das, was Oberst Egloff, Ziegler und die andern sie begleitenden Offiziere geleistet haben und denen allein die Herstellung des Gefechtes zu danken war, nicht leicht zu würdigen!

Wer kann es Oberst Egloff verdenken, wenn er in spätern Jahren oft auf diesen Moment zurückkam und erzählte, wie er z. B. einen fliehenden Tambour beim Kragen genommen und gezwungen habe, umzukehren und Sturm-marsch zu schlagen; wie er in energischer Weise die Leute zum Stehen und Vorrücken gebracht; einen jungen Offizier, der hinter einem Nussbaum Deckung gesucht, veranlasst habe, sich offen dem feindlichen Feuer auszusetzen und dass der Betreffende nachher zeitlebens den Spott-namen „Nussbaumer“ erhalten habe und viele ähnliche Anekdoten. In heftige Gemüthsbewegung aber kam er, wenn er auf das Benehmen des Oberst König, der ihn bei Gisikon hätte unterstützen sollen, zu sprechen kam.

Doch diese Erzählungen sind den zahlreichen Freunden und Bekannten des Verstorbenen nicht neu.

Die lebhaften und in's Einzelne gehenden Schilderungen des Feldzuges 1847 hatten immerhin das Gute, manchem jüngern Offizier zu zeigen, dass im Feld Vieles sich anders gestaltet, als bei einem Feldmanöver.

(Fortsetzung folgt.)

Die militär-politische Lage der Schweiz am Anfang 1887.

(Schluss.)

VIII.

Der Krieg, wenn auch in hohem Maasse wahrscheinlich, steht doch nicht unmittelbar bevor. Es werden, soviel sich ermessen lässt, zum wenigsten noch einige Monate (wenn nicht mehr) vergehen, bis er zum Ausbruch kommt.

Es liegt nahe, diese Zeit nach Möglichkeit zu benützen. Es ist uns dadurch Gelegenheit geboten, die bereits vorhandenen Mittel zu vervollständigen und zu ergänzen. Doch diese selbst können und dürfen wir nur so benützen, wie wir sie im Frieden geschaffen haben.

Wir dürfen keine Aenderung in der Organisation, in der Bewaffnung, den Exerzier-Reglementen u. s. w. vornehmen, da jede Aenderung (so vortheilhaft sie an und für sich sein möchte) ein Moment der Schwäche abgeben würde.

So ist in der neuesten Zeit der Gedanke vollständiger Zentralisation des Militärwesens angeregt worden. Vom militärischen Standpunkt aus lässt sich der Vortheil derselben nicht bestreiten. Schon vor 23 Jahren ist der Verfasser in seinem ersten Artikel, welchen er in der „Schweizerischen Militär-Zeitung“ veröffentlicht hat, dafür eingetreten.*)

Doch jetzt ist zur Anregung der Zentralisation der Augenblick nicht glücklich gewählt. Die Zeit zur Durchführung würde fehlen und die Frage selbst dürfte besonders in der französischen Schweiz auf Widerstand stossen. — Sie gehört zu denjenigen, die besser in einer ruhigeren Zeit behandelt werden.

Vielleicht werden die Ereignisse der nächsten Monate dazu beitragen, dem Volk die Nothwendigkeit der Zentralisation des Militärwesens recht nahe zu legen.

Doch ohne solche weitgreifenden Aenderungen vorzunehmen, kann Verschiedenes geschehen, was nicht unwichtig ist.

Zunächst wird es nothwendig sein, dass die leitende Behörde die finanziellen Mittel beschaffe, deren wir möglicher Weise bedürfen. Diese Mittel sind nicht unbedeutend. Es wird dieses klar werden, wenn man bedenkt, dass die Aufstellung des ganzen Auszuges per Tag ungefähr 500,000 Fr. und die gleichzeitige der Landwehr

*) Jahrgang 1864, Nr. 32 und 33: „Friedensorganisation eines Milizheeres“. Der zweite Artikel war der Landesbefestigung gewidmet, 1865 Nr. 4 bis 13. — Seitdem ist er in der gleichen Zeitschrift und anderen Arbeiten wiederholt auf die gleichen Gegenstände zurückgekommen. Seine Ansichten zu ändern hat er keine Ursache gehabt!